

Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom 13.11.2017 bis 24.11.2017, Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Oberweser, Gieselwerder, Brückenstraße 1, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oberweser am 26.10.2017 eingebracht.

Oberweser, 06.11.2017
Gemeinde Oberweser
Der Gemeindevorstand